

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Computerbetrug

01.Juni 2021: Vorwurf des banden- und gewerbsmäßigen Computerbetrugs – Strafverfahren in der Hauptverhandlung gegen Geldauflage eingestellt

Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte gegen unseren Mandanten Anklage wegen banden- und gewerbsmäßigen Computerbetrugs erhoben. Gemeinsam mit einer anderen Person soll er mehrere Mobilfunkverträge mit nicht existierenden Personen oder mit existierenden Personen ohne deren Einverständnis abgeschlossen haben, die in der Folge nicht bezahlt worden sein sollen. Unser Mandant soll dabei in der Absicht gehandelt haben, sich eine auf Dauer angelegte Einnahmequelle zu verschaffen. Mit der Vorladung als Beschuldigter suchte unser Mandant Rechtsanwalt Dietrich auf und beauftragte ihn mit seiner Verteidigung.

Rechtsanwalt Dietrich zeigte sich umgehend als Verteidiger an und beantragte Einsicht in die Ermittlungsakte. Nach Durchsicht der Akte wandte er sich mit einem umfangreichen Schreiben an die Staatsanwaltschaft Berlin, in dem er beantragte, das Verfahren gegen unseren Mandanten einzustellen. In dem Schriftsatz konnte Rechtsanwalt Dietrich die Schwachstellen des Falles aufzeigen. Auch wies er darauf hin, dass der Arbeitgeber unseres Mandanten, dem alle relevanten Unterlagen vorlagen, diesen nicht entlassen hatte, was ein deutliches Indiz dafür sei, dass unser Mandant aus Sicht des Arbeitgebers in die Vorgänge nicht in vorwerfbarer Weise involviert war. Dennoch wurde ein Termin für die Hauptverhandlung angesetzt. In der Hauptverhandlung legte Rechtsanwalt Dietrich nochmal alle für unseren Mandanten sprechenden Erwägungen dar und überzeugte das Amtsgericht Tiergarten schließlich davon, das Verfahren gegen eine Geldauflage einzustellen.